

**Teilnahmebedingungen  
für die Bundesweite „LOTTO 6aus49-Sonderauslosung“  
am Mittwoch, 19. März 2025 und  
am Samstag, 22. März 2025**

Teilnahmeberechtigt sind alle an der Ziehung am Mittwoch, 19. März 2025, und/oder der Ziehung am Samstag, 22. März 2025, an der Lotterie „LOTTO 6aus49“ teilnehmenden Spielaufträge. Ausgelost werden:

**1 x 1.000.000,00 Euro**

**1.000 x 1.000,00 Euro**

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften erfolgt durch Zulosung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht (Nummernkreisvergabe nach dem Fondsbestand „LOTTO“). Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt der Ziehungsleiter unter Aufsicht des Notars/Aufsichtsbeamten durch Ziehung von jeweils 4-stelligen Gewinnzahlen die Gesellschaften, auf die die Geldgewinne entfallen. Die Gewinne werden einzeln zugelost.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenen Geldgewinne werden per Ziehungsgerät am Montag, 24. März 2025, die Gewinn-Quittungsnummer(n) ermittelt.

Die Gewinn-Quittungsnummer(n) werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen sowie im Internet ([www.lotto-bremen.de](http://www.lotto-bremen.de)) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, **Postanschrift:** Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.

Eine automatische Gewinnüberweisung erfolgt nur bei Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit LOTTOCARD (bei Angabe der Bankverbindung und Nichtabholung innerhalb von 13 Wochen) gespielt wurden.